



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 12
150. Jahrgang
Köln, den 1. November 2010

Inhalt

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

- Nr. 209 Rahmenordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz ... 227

Dokumente des Verbandes der Diözesen Deutschlands

- Nr. 210 Zwölfte Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands ... 229
Nr. 211 Dreizehnte Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands ... 229

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 212 Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern ... 230
Nr. 213 Aufhebung der Ordnung zur Sicherstellung der Hygiene in katholischen Krankenhäusern im Erzbistum Köln vom 10.02.1991 ... 230
Nr. 214 Beschluss der Kommission zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts im Bereich der Dombauverwaltung und der Dombauhütte des Metropolitankapitels der Hohen Domkirche zu Köln (Dombau-KODA) ... 230
Nr. 215 Änderung über das kirchliche Meldewesen für das Erzbistum Köln (Kirchenmeldewesenanordnung – KMAO) vom 24.10.2005 (Amtsblatt 2005, Nr. 306) ... 230
Nr. 216 Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Lambertus, Düsseldorf, St. Mariä Empfängnis, Düsseldorf, St. Maximilian, Düsseldorf sowie die Auflösung des Kirchengemeindeverbandes Düsseldorf-City im Dekanat Düsseldorf Mitte/Heerdt, Seelsorgebereich Düsseldorf-City ... 230
Nr. 217 Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Maria Königin, Düsseldorf-Lichtenbroich, St. Maria unter dem Kreuz, Düsseldorf-Unterrath, St. Bruno, Düsseldorf-Unterrath, Heiligen Familie, Düsseldorf sowie die Auflösung des Kirchengemeindeverbandes Im Düsseldorfer Norden im Dekanat Düsseldorf Nord, Seelsorgebereich Im Düsseldorfer Norden ... 231
Nr. 218 Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Katharina, Düsseldorf-Gerresheim, St. Margareta, Düsseldorf-Gerresheim, St. Maria vom Frieden, Düsseldorf-Gerresheim, St. Reinold, Düsseldorf-Vennhausen, St. Ursula, Düsseldorf-Grafenberg, St. Cäcilia, Düsseldorf-Hubbelrath sowie die Auflösung des Kirchengemeindeverbandes Düsseldorf-Niederbergisches Tor im Dekanat Düsseldorf Ost, Seelsorgebereich Düsseldorf-Niederbergisches Tor ... 233

Bekanntmachungen des Generalvikars

- Nr. 219 Ordnung zur Sicherstellung der Hygiene in katholischen Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen für die (Erz-)Bistümer Köln, Paderborn, Aachen, Essen und Münster ... 234
Nr. 220 Aufhebung der Bekanntmachung „Einrichtung automatisierter Aburverfahren/Anmeldung zum Dateienregister“ vom 09.05.1995 zu § 7 Abs. 3 und § 17 Abs. 3 KDO alter Fassung (Amtsblatt 1995, Nr. 289) ... 236
Nr. 221 Wahlausschuss für die Wahl von vier Vertretern der im Ruhestand lebenden Diözesanpriester in den Priesterrat ... 236
Nr. 222 Mitglieder der 4. Frauenkommission im Erzbistum Köln ... 236
Nr. 223 Zeugenladungen von Geistlichen und Laien im Pastoralen Dienst ... 236
Nr. 224 Energiestandard für Dienstwohnungen ... 237
Nr. 225 Einführungskurse für Kommunionhelfer/-innen: Termine 2011 / Hinweis auf Antragsformular zur Beauftragung ... 237
Nr. 226 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2010 ... 237
Nr. 227 Eröffnungsfeier der Sternsingeraktion 2011 ... 237
Nr. 228 Familienwallfahrt 2011 ... 238
Nr. 229 Direktorium 2011 ... 238

Personalia

- Nr. 230 Personalchronik ... 239
Nr. 231 Freie Pfarrstellen ... 241
Nr. 232 Offene Stellen für Pastorale Dienste ... 214

Weitere Mitteilungen

- Nr. 233 Exerzitienangebote für Priester ... 241
Nr. 234 Altenberger Bibelwoche 2011: „Himmel – Erde und zurück“ – Sieben Texte aus dem Epheserbrief ... 241
Nr. 235 Weiterbildungsveranstaltungen für Pastorale Dienste ... 242
Nr. 236 Küsterausbildung ... 243
Nr. 237 Kardinal-Bertram-Stipendium Ausschreibung 2011 ... 243
Nr. 238 Veranstaltungen zur Pastoralbüro-Software „KaPlan“ ... 244
Nr. 239 Zusammenkünfte der Frauen aus Priesterhaushalten ... 245

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 209 Rahmenordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

I. Grundsätzliches

Die Prävention von sexuellem Missbrauch ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Als Grundprinzip pädagogischen Handelns trägt Prävention dazu bei, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gestärkt werden. Diese Rahmenordnung verpflichtet alle, die im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz für das Wohl und den Schutz

von Kindern und Jugendlichen Verantwortung und Sorge tragen. Bereits psychische und physische Grenzverletzungen sollen vermieden und Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass das Wohl und der Schutz von Kindern und Jugendlichen aktiv gefördert werden. Dazu müssen auch manche bereits vorhandenen Initiativen weiterentwickelt werden. Unterschiede bei den Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen verlangen bei allen Präventionsmaßnahmen eine angemessene Berücksichtigung.

II. Inhaltliche und strukturelle Anforderungen an Diözesen, kirchliche Institutionen und Verbände

Die Strukturen und Prozesse zur Prävention sexuellen

Missbrauchs in den Diözesen, kirchlichen Institutionen und Verbänden müssen transparent, nachvollziehbar und kontrollierbar sein. Die Entwicklung und Verwirklichung von Maßnahmen zur Prävention erfolgt nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit allen hierfür relevanten Personen und Gruppen. Dazu gehören auch die Kinder und Jugendlichen selbst.

1. Verhaltenskodex

Klare Verhaltensregeln stellen im Hinblick auf den jeweiligen Arbeitsbereich ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den betreuten Kindern und Jugendlichen sicher. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind die Verhaltensregeln sowie die Sanktionen bei Nichteinhaltung bekannt zu machen.

2. Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen

Um das Wohl und den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu optimieren, können Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen erlassen werden, die auch arbeitsrechtliche Verbindlichkeit haben.

3. Beschwerdewege

Die Diözesen, kirchlichen Institutionen und Verbände schaffen interne und externe, nieder- und höherschwellige Beratungs- und Beschwerdewege für die Kinder und Jugendlichen, die Eltern und Erziehungsberechtigten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4. Personalauswahl und -entwicklung

Die Prävention von sexuellem Missbrauch ist Thema im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in weiterführenden Mitarbeitergesprächen. In der Aus- und Fortbildung ist sie Pflichtthema.

Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen entsprechend den gesetzlichen Regelungen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Außerdem ist die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung verbindliche Voraussetzung einer Anstellung wie auch einer Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit im kinder- und jugendnahen Bereich.

5. Qualitätsmanagement

Die Leitung von Einrichtungen und die Träger von Kinder- und Jugendprogrammen haben die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltiger Beachtung finden und fester Bestandteil ihres Qualitätsmanagements sind. Für jede Einrichtung und für jeden Verband sowie ggf. für den Zusammenschluss mehrerer kleiner Einrichtungen sollte eine geschulte Fachkraft zur Verfügung stehen, die hierbei im Interesse der Kinder und Jugendlichen sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Unterstützung gibt.

Personen mit Opfer- und Täterkontakt erhalten kontinuierlich Supervision.

III. Aus- und Fortbildung

Prävention von sexuellem Missbrauch erfordert Schulungen zu Fragen von

- Täterstrategien,
- Psychodynamiken der Opfer,
- Dynamiken in Institutionen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen,

- Straftatbeständen und weiteren einschlägigen rechtlichen Bestimmungen,
- eigener emotionaler und sozialer Kompetenz,
- konstruktiver Kommunikations- und Konfliktfähigkeit.

Alle in der Diözese für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit in leitender Verantwortung Tätigen sowie alle weiteren in diesem Bereich leitend Verantwortlichen werden zu Fragen der Prävention von sexuellem Missbrauch geschult. Dabei bilden die Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohls und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen sowie Vorkehrungen zur Erschwerung von Straftaten einen Schwerpunkt. Die Schulungen sollen auch dazu befähigen, Dritte über diese Themen zu informieren.

Alle, die im Bereich der Diözesen bei ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, werden zum Thema Prävention von sexuellem Missbrauch gründlich informiert. Sie sollen insbesondere Hinweise auf sexuellen Missbrauch erkennen und mit diesen angemessen umgehen können.

Im Sinne einer Erziehungspartnerschaft wird das Thema Prävention von sexuellem Missbrauch auch mit Eltern und Angehörigen von Kindern und Jugendlichen besprochen.

IV. Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Der Diözesanbischof benennt eine qualifizierte Person (oder mehrere Personen) zur Unterstützung und Vernetzung der diözesanen Aktivitäten zur Prävention von sexuellem Missbrauch. Die diözesane Koordinationsstelle hat u. a. folgende Aufgaben:

- Fachberatung bei der Planung und Durchführung von Präventionsprojekten,
- Vermittlung von Fachreferent/innen,
- Beratung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen,
- Weiterentwicklung von verbindlichen Qualitätsstandards,
- Information über Präventionsmaterialien und -projekte,
- Vernetzung der Präventionsarbeit inner- und außerhalb der Diözese,
- Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit der jeweiligen Pressestelle.

Das Thema Prävention hat einen Platz auf der Internetseite der Diözesen sowie der kirchlichen Institutionen und Verbände. Mehrere Diözesanbischöfe können eine überdiözesane Koordinationsstelle einrichten.

V. Erwachsene Schutzbefohlene

Für kirchliche Institutionen und Verbände, in denen mit erwachsenen Schutzbefohlenen gearbeitet wird, gelten die genannten Regelungen entsprechend.

VI. Inkrafttreten

Die vorstehende Rahmenordnung tritt ad experimentum für drei Jahre in Kraft und wird vor Verlängerung ihrer Geltungsdauer einer Überprüfung unterzogen.

Fulda, den 23. September 2010

Für das Erzbistum Köln

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Dokumente des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Nr. 210 Zwölfte Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Der Verwaltungsrat der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse hat gemäß § 6 Absatz 2 Buchstabe g der Satzung am 6.11.2009 die Zwölfte Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands unter Geltung des Punktesystems beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung in der Fassung vom 24.6.2002 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2002, Seite 214 ff.), zuletzt geändert durch die Elfte Änderung der Satzung vom 4.9.2009 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2010, Seite 72 ff.), wird wie folgt geändert:
In § 34 Absatz 2 werden nach den Worten "1.000,- Euro" die Worte "bzw. aus dem Verhältnis der entrichteten Beiträge zu einem Regelbeitrag von 480,- Euro" gestrichen und das Semikolon durch einen Punkt ersetzt. Die Worte "dies entspricht einer Beitragsleistung von 4. v. H. des zusatzversorgungs-pflichtigen Entgelts." werden gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln in Kraft.

Die Zwölfte Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 6.11.2009 wurde durch den Verband der Diözesen Deutschlands am 21.6.2010 und durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen am 23.8.2010 genehmigt. Sie wird gemäß § 2 Absatz 6 der Satzung im Amtsblatt des Erzbistums Köln veröffentlicht.

Bonn, den 31.8.2010

Verband der Diözesen Deutschlands

Nr. 211 Dreizehnte Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Der Verwaltungsrat der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse hat gemäß § 6 Absatz 2 Buchstabe g der Satzung am 28.4.2010 die Dreizehnte Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands unter Geltung des Punktesystems beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung in der Fassung vom 24.6.2002 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2002, Seite 214 ff.), zuletzt geändert durch die Zwölfte Änderung der Satzung vom 6.11.2009 (Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 2010, Seite 229), wird wie folgt geändert:

1.

§ 15 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 2 entfallen die Worte "aus dem Abrechnungsverband S". Außerdem wird nach den Worten

"durch das" die Formulierung "gemäß § 53 Absatz 3 Satz 2 festgestellte" eingefügt.

- b) In Absatz 2 Satz 4 werden nach den Worten "des Barwerts" die Worte "der Ansprüche und Anwartschaften aus dem Abrechnungsverband S" eingefügt. In Satz 5 wird das Wort "Pflichtversicherungen" durch das Wort "Versicherungen" ersetzt. In Satz 6 wird das Wort "pflichtversichert" durch das Wort "versichert" und in Satz 8 das Wort "Pflichtversicherte" durch das Wort "Versicherte" ersetzt.
- c) In Absatz 3 wird das Wort "Pflichtversicherungen" durch das Wort "Versicherungen" ersetzt.

2.

§ 53 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird das Wort "Rechnungsabschluss" durch das Wort "Jahresabschluss" ersetzt.
- b) In Satz 2 wird das Wort "Rechnungsabschlusses" durch das Wort "Jahresabschlusses" ersetzt.
- c) In Satz 3 wird "Rechnungsabschluss" durch das Wort "Jahresabschluss" ersetzt und hinter dem Wort "Handelsgesetzbuches" der Text "in der Fassung vom 17.12.2008" eingefügt.

Artikel 2 Änderung der Satzung

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat gemäß § 9 Absatz 2 der Satzung am 21.6.2010 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

1. In § 4 Absatz 2 Satz 4 werden die Wörter "jährlichen Rechnungsabschluss" durch das Wort "Jahresabschluss" ersetzt.
2. In § 6 Absatz 2 Buchstabe a werden die Wörter "jährlichen Rechnungsabschluss" durch das Wort "Jahresabschluss" ersetzt.
3. § 9b Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 werden die Wörter "jährliche Rechnungsabschluss" durch das Wort "Jahresabschluss" ersetzt.
- b) In Satz 2 werden die Wörter "jährlichen Rechnungsabschluss" durch das Wort "Jahresabschluss" ersetzt.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2010 in Kraft.

Artikel 1 der Dreizehnten Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 28.4.2010 wurde durch den Verband der Diözesen Deutschlands am 21.6.2010 genehmigt.

Artikel 2 der Dreizehnten Änderung der Satzung wurde am 21.6.2010 von der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands beschlossen. Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Dreizehnte Änderung der Satzung am 23.8.2010 genehmigt. Sie wird gemäß § 2 Absatz 6 der Satzung im Amtsblatt des Erzbistums Köln veröffentlicht.

Bonn, den 31.8.2010

Verband der Diözesen Deutschlands

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 212 Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern

Aufgrund der Empfehlung der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 21. Juni 2010 wird die Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1995 Nr. 8 S. 10 ff.), zuletzt geändert am 29. Juli 2009 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2009 Nr. 186 S. 209) wie folgt geändert:

- § 4 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
"Das Gestellungsgeld beträgt jährlich für die
Gestellungsgruppe I 58.560,00 Euro
Gestellungsgruppe II 44.400,00 Euro
Gestellungsgruppe III 33.840,00 Euro"
- Die vorstehende Änderung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2011 in Kraft.

Köln, den 12. Oktober 2010

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 213 Aufhebung der Ordnung zur Sicherstellung der Hygiene in katholischen Krankenhäusern im Erzbistum Köln vom 10.02.1991

Die Ordnung zur Sicherstellung der Hygiene in katholischen Krankenhäusern im Erzbistum Köln vom 10. Februar 1991 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1991, Nr. 51) wird aufgehoben. Der Generalvikar wird ermächtigt, eine neue Krankenhaushygieneordnung zu erlassen.

Köln, den 29.09.2010

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 214 Beschluss der Kommission zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts im Bereich der Dombauverwaltung und der Dombauhütte des Metropolitankapitels der Hohen Domkirche zu Köln (Dombau-KODA)

- I. Die Kommission zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts im Bereich der Dombauverwaltung und der Dombauhütte des Metropolitankapitels der Hohen Domkirche zu Köln hat in ihrer Sitzung am 19. Januar 2010 die Änderung der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung für die Dombauhütte/Dombauverwaltung Köln (KAVO-Dombau) in der Fassung vom 01.04.2009, zuletzt geändert am 03.02.2010, beschlossen.
Der volle Wortlaut der Beschlüsse wird durch den Vorsitzenden der Dombau-KODA als Aushang am „Schwarzen Brett“ an den betriebsüblichen Stellen der Dombauverwaltung und der Dombauhütte veröffentlicht und ist beim Vorsitzenden der Dombau-KODA einzusehen.

- II. Der oben genannten Beschluss tritt rückwirkend zum 01. Januar 2010 in Kraft.

Köln, den 27. September 2010

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 215 Änderung der Anordnung über das kirchliche Meldewesen für das Erzbistum Köln Kirchenmeldewesenanordnung – KMAO vom 24.10.2005 (Amtsblatt 2005 Nr. 306)

Die Anordnung über das kirchliche Meldewesen für das Erzbistum Köln (Kirchenmeldewesenanordnung – KMAO) vom 24.10.2005 (Amtsblatt 2005, Nr. 306) wird wie folgt geändert:

Nach § 5 (Gemeindemitgliederverzeichnis) wird folgender § 5 a (Automatisiertes Abrufverfahren) eingefügt:

„§ 5 a Automatisiertes Abrufverfahren

- (1) Jedes Bistum ist befugt, zur Klärung von Fragen im Einzelfall gemäß § 7 KDO von einem anderen Bistum Daten abzurufen.
- (2) Werden die Daten für andere als für Meldezwecke übermittelt (§ 10 Abs. 2 KDO), ist die Übermittlung in geeigneter Weise zu dokumentieren.
- (3) Das übermittelnde Bistum kann die Übermittlung generell oder für den Einzelfall sperren. Gesperrte Daten werden nicht übermittelt. Das abrufende Bistum erhält lediglich die Mitteilung, dass ein Abruf nicht gestattet ist.“

Vorgenannte Änderung tritt zum 01.11.2010 in Kraft.

Köln, den 4. Oktober 2010

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 216 Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Lambertus, Düsseldorf, St. Mariä Empfängnis, Düsseldorf, St. Maximilian, Düsseldorf sowie die Auflösung des Kirchengemeindeverbandes Düsseldorf-City im Dekanat Düsseldorf Mitte/Heerdt, Seelsorgebereich Düsseldorf-City

1. Aufhebung und Rechtsnachfolge

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates gemäß can. 515,2 CIC werden die Kirchengemeinden St. Lambertus, St. Mariä Empfängnis und St. Maximilian, alle Düsseldorf, zusammengelegt, indem die Kirchengemeinden St. Mariä Empfängnis und St. Maximilian zum 31.12.2010 aufgehoben und das Pfarrgebiet der Kirchengemeinde St. Lambertus zum 01.01.2011 zugewiesen wird. Die erweiterte Kirchengemeinde behält den Namen St. Lambertus, Düsseldorf. Rechtsnachfolgerin, auf die alle Rechte und Pflichten der aufgelösten Kirchengemeinden übergehen, ist die Kirchengemeinde St. Lambertus mit Sitz in 40213 Düsseldorf, Stiftsplatz 7.

Die erweiterte Kirchengemeinde ist auch Rechtsnachfolgerin des Kirchengemeindeverbandes Düsseldorf-City, der hiermit ebenfalls zum 31.12.2010 aufgelöst wird.

2. Pfarrkirche, Führung der Kirchenbücher

Die Pfarrkirche der erweiterten Kirchengemeinde St. Lambertus, Düsseldorf, ist die auf den Titel „St. Lambertus“ geweihte Kirche. Weitere Kirchen der erweiterten Kirchengemeinde sind unter Beibehaltung

ihres Kirchtitels die Kirchen „St. Mariä Empfängnis“, „St. Maximilian“, „Kreuzherrenkirche“, „St. Andreas“ und die „Kapelle St. Joseph“.

Die Kirchenbücher der Kirchengemeinden St. Mariä Empfängnis und St. Maximilian werden zum 31.12.2010 geschlossen und mit sämtlichen weiteren Akten von der erweiterten Kirchengemeinde in Verwahrung genommen. Ab dem 01.01.2011 erfolgen Eintragungen nur noch in die Kirchenbücher der erweiterten Kirchengemeinde St. Lambertus.

3. Gemeindegebiet

Das Pfarrgebiet der erweiterten Kirchengemeinde entspricht dem Gebiet der bisherigen Pfarrgemeinden St. Lambertus, St. Mariä Empfängnis und St. Maximilian.

4. Abschlussvermögensübersicht, Vermögensrechtsnachfolge

Zum 31.12.2010 ist je eine Abschlussvermögensübersicht, in der alle Aktiva und Passiva dargestellt sind, zu erstellen. Diese Abschlussvermögensübersichten sind nach Prüfung und endgültiger Feststellung durch die Stabsabteilung Rechnungskammer des Erzbischöflichen Generalvikariates Grundlage für die Vermögensübertragung.

Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden geht deren gesamtes bewegliches und das ausdrücklich (d. h. ohne den entsprechenden Fondszusatz) auf den Namen der Kirchengemeinden lautende unbewegliche Vermögen auf die Kirchengemeinde St. Lambertus über. Das Gleiche gilt für die Forderungen und die die Kirchengemeinden belastenden Verbindlichkeiten.

Die Rücklagen der aufgelösten Kirchengemeinden werden mit Ausnahme der Substanzkapitalien und Stiftungsmittel in Etats der neuen Kirchengemeinde St. Lambertus überführt. Die Substanzkapitalien und Stiftungsmittel der aufgehobenen Kirchengemeinden werden jeweils in gesonderten Etats verwaltet.

5. Namensänderung des Fondsvermögens, Grundbuchberichtigung

Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden bleiben kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) bestehen und werden ab dem 01.01.2011 vom Kirchengemeindevorstand der Kirchengemeinde St. Lambertus verwaltet (vgl. § 1 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens).

Die in den Grundbüchern angegebenen Eigentümerbezeichnungen des Fonds-Vermögens sind durch die Neuordnung unrichtig geworden. Sie werden durch Grundbuchberichtigungsanträge korrigiert, wobei im Hinblick auf die erforderliche Rechtsklarheit die im Grundbuch vermerkten Bezeichnungen von kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) um die Angabe des Namens der bisher verwaltenden Kirchengemeinde ergänzt werden.

6. Wahrung der Zweckbestimmung der Stifter

Hinsichtlich der Verwaltung der Güter und Erfüllung der Verbindlichkeiten bleiben der Wille der Stifter und Spender sowie wohl erworbene Rechte Dritter gewahrt.

7. Namensbezeichnung

Die Namensbezeichnung der Kirchengemeinde lautet wie folgt:

**Katholische Kirchengemeinde
St. Lambertus, Düsseldorf**

Die Kirchengemeinde erstellt unter diesem Namen ein neues Siegel, das ab dem 01.01.2011 ausschließliche Verwendung findet.

Das entsprechende Siegel des Pfarramtes lautet:

**Katholisches Pfarramt
St. Lambertus, Düsseldorf**

8. Anordnung zur Neuwahl des Kirchengemeindevorstandes

1. Aufgrund der Auflösung der katholischen Kirchengemeinden St. Mariä Empfängnis und St. Maximilian, Düsseldorf, endet die Amtszeit der Kirchengemeindevorstände zum 31.12. 2010
2. Im Hinblick auf die Neuordnung wird eine Neuwahl des Kirchengemeindevorstandes in St. Lambertus beschieden. Der Wahltermin wird auf den 27./28. März 2011 festgesetzt.
3. Der Kirchengemeindevorstand St. Lambertus verwaltet bis zur Konstituierung des neu gewählten Kirchengemeindevorstandes auch das Vermögen der aufgelösten Kirchengemeinden.

9. Rechtsgültigkeit

Die in dieser Urkunde getroffenen Anordnungen treten mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln in Kraft.

Köln, den 15. September 2010

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Urkunde

Die durch Urkunde des Erzbischofs von Köln festgelegte Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Lambertus, Düsseldorf, St. Mariä Empfängnis, Düsseldorf, St. Maximilian, Düsseldorf, sowie die Auflösung des Kirchengemeindevorstandes Düsseldorf-City, wird hiermit für den staatlichen Bereich aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 08.20., 22., 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426), anerkannt.

Düsseldorf, 04. Oktober 2010
Bezirksregierung Düsseldorf
48.03.11.02
Im Auftrag
Schoel

**Nr. 217 Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden)
St. Maria Königin, Düsseldorf-Lichtenbroich,
St. Maria unter dem Kreuz, Düsseldorf-Unterrath,
St. Bruno, Düsseldorf-Unterrath,
Heilige Familie, Düsseldorf
sowie die Auflösung des Kirchengemeindevorstandes Im Düsseldorfer Norden im Dekanat Düsseldorf Nord, Seelsorgebereich Im Düsseldorfer Norden**

1. Aufhebung und Rechtsnachfolge

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates gemäß can. 515,2 CIC werden hiermit die oben aufgeführten Kirchengemeinden zum 31.12.2010 aufgelöst und gemäß can. 121 CIC zum 01.01.2011 zu einer neuen Kirchengemeinde vereinigt. Die Rechtsnachfolgerin, auf die alle Rechte und Pflichten der vorgenannten Kirchengemeinden übergehen, ist die neue Kirchengemeinde

Heilige Familie, Düsseldorf

mit Sitz Carl-Sonnenschein-Str. 37 in 40468 Düsseldorf. Die neue Kirchengemeinde ist auch Rechtsnachfolgerin des Kirchengemeindeverbandes Im Düsseldorfer Norden, der hiermit ebenfalls zum 31.12.2010 aufgelöst wird.

2. Pfarrkirche und weitere Kirchen

Die Pfarrkirche der neuen Kirchengemeinde ist die auf den Titel „Heilige Familie“ geweihte Kirche. Weitere Kirchen der neuen Kirchengemeinde sind unter Beibehaltung ihres Kirchentitels „St. Maria Königin“, „St. Bruno“, „St. Maria unter dem Kreuz“, „St. Albertus Magnus“ und „St. Mariä Himmelfahrt“.

Die Kirchenbücher der obigen Kirchengemeinden werden zum 31.12.2010 geschlossen und mit sämtlichen weiteren Akten von der neuen Kirchengemeinde in Verwahrung genommen. Ab dem 01.01.2011 erfolgen Eintragungen nur noch in die Kirchenbücher der neuen Kirchengemeinde.

3. Gemeindegebiet

Das Pfarrgebiet der neuen Kirchengemeinde entspricht dem Gebiet der aufgelösten Pfarrgemeinden.

4. Abschlussvermögensübersicht, Vermögensrechtsnachfolge

Zum 31.12.2010 ist je eine Abschlussvermögensübersicht, in der alle Aktiva und Passiva dargestellt sind, zu erstellen. Diese Abschlussvermögensübersichten sind nach Prüfung und endgültiger Feststellung durch die Stabsabteilung Rechnungskammer des Erzbischöflichen Generalvikariates Grundlage für die Vermögensübertragung.

Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden geht deren gesamtes bewegliches und das ausdrücklich (d. h. ohne den entsprechenden Fondszusatz) auf den Namen der Kirchengemeinden lautende unbewegliche Vermögen auf die neue Kirchengemeinde über. Das Gleiche gilt für die Forderungen und die die Kirchengemeinden belastenden Verbindlichkeiten.

Die Rücklagen der aufgelösten Kirchengemeinden werden mit Ausnahme der Substanzkapitalien und Stiftungsmittel in Etats der neuen Kirchengemeinde Heilige Familie überführt. Die Substanzkapitalien und Stiftungsmittel der aufgehobenen Kirchengemeinden werden jeweils in gesonderten Etats verwaltet.

5. Namensänderung des Fondsvermögens, Grundbuchberichtigung

Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden bleiben kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) bestehen und werden ab dem 01.01.2011 vom Vermögensverwalter und nach der Neuwahl vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Heilige Familie verwaltet (vgl. § 1 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens).

Die in den Grundbüchern angegebenen Eigentümerbezeichnungen des Fonds-Vermögens sind durch die Neuordnung unrichtig geworden. Sie werden durch Grundbuchberichtigungsanträge korrigiert, wobei im Hinblick auf die erforderliche Rechtsklarheit die im Grundbuch vermerkten Bezeichnungen von kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) um die Angabe des Namens der bisher verwaltenden Kirchengemeinde ergänzt werden.

6. Wahrung der Zweckbestimmung der Stifter

Hinsichtlich der Verwaltung der Güter und Erfüllung der Verbindlichkeiten bleiben der Wille der Stifter und Spender sowie wohl erworbene Rechte Dritter gewahrt.

7. Namensbezeichnung

Die Namensbezeichnung der Kirchengemeinde lautet wie folgt:

**Katholische Kirchengemeinde
Heilige Familie, Düsseldorf**

Die Kirchengemeinde erstellt unter diesem Namen ein neues Siegel, das ab dem 01.01.2011 ausschließliche Verwendung findet.

Das entsprechende Siegel des Pfarramtes lautet:

**Katholisches Pfarramt
Heilige Familie, Düsseldorf**

8. Bestellung eines Vermögensverwalters, Anordnung zur Neuwahl des Kirchenvorstandes

1. Aufgrund der Auflösung der obigen Kirchengemeinden endet die Amtszeit der Kirchenvorstände zum 31.12.2010. Der Termin für die Neuwahl des Kirchenvorstandes wird hiermit auf den 26./27. März 2011 festgelegt. Im Übrigen gilt die Wahlordnung für Kirchenvorstände.

2. Zum Vermögensverwalter der neuen Kirchengemeinde wird mit Wirkung vom 01.01.2011 bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kirchenvorstandes Pfarrer Msgr. Friedhelm Keuser bestimmt.

Als stellvertretender Vermögensverwalter wird mit Wirkung vom 01.01.2011 bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kirchenvorstandes Herr Dr. Burkhard Pünder, Koetschau-Str. 20, 40470 Düsseldorf bestimmt.

9. Rechtsgültigkeit

Die in dieser Urkunde getroffenen Anordnungen treten mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln in Kraft.

Köln, den 15. September 2010

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Urkunde

Die durch Urkunde des Erzbischofs von Köln festgelegte Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Maria Königin, Düsseldorf-Lichtenbroich, St. Maria unter dem Kreuz, Düsseldorf-Unterrath, St. Bruno, Düsseldorf-Unterrath, Heilige Familie, Düsseldorf sowie die Auflösung des Kirchengemeindeverbandes Im Düsseldorfer Norden, wird hiermit für den staatlichen Bereich, aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 08., 20., 22., 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426), anerkannt.

Düsseldorf, 04. Oktober 2010

Bezirksregierung Düsseldorf
48.03.11.02
Im Auftrag
(Schoel)

Nr. 218 Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden)
St. Katharina, Düsseldorf- Gerresheim
St. Margareta, Düsseldorf- Gerresheim
St. Maria vom Frieden, Düsseldorf- Gerresheim
St. Reinold, Düsseldorf-Vennhausen
St. Ursula, Düsseldorf-Grafenberg
St. Cäcilia, Düsseldorf-Hubbelrath
sowie die Auflösung des Kirchengemeindeverbandes Düsseldorf- Niederbergisches Tor im Dekanat Düsseldorf Ost Seelsorgebereich Düsseldorf- Niederbergisches Tor

1. Aufhebung und Rechtsnachfolge

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates gemäß can. 515,2 CIC werden hiermit die oben aufgeführten Kirchengemeinden zum 31.12.2010 aufgelöst und gemäß can. 121 CIC zum 01.01.2011 zu einer neuen Kirchengemeinde vereinigt. Die Rechtsnachfolgerin, auf die alle Rechte und Pflichten der vorgenannten Kirchengemeinden übergehen, ist die neue Kirchengemeinde

St. Margareta, Düsseldorf

mit Sitz Gericusstr.9, 40625 Düsseldorf. Die neue Kirchengemeinde ist auch Rechtsnachfolgerin des Kirchengemeindeverbandes Düsseldorf-Niederbergisches Tor, der hiermit ebenfalls zum 31.12.2010 aufgelöst wird.

2. Pfarrkirche und weitere Kirchen

Die Pfarrkirche der neuen Kirchengemeinde ist die auf den Titel „St. Margareta“ geweihte Kirche. Weitere Kirchen der neuen Kirchengemeinde sind unter Beibehaltung ihres Kirchentitels „St. Katharina“, „St. Maria vom Frieden“, „St. Reinold“, „St. Ursula“, „St. Cäcilia“ und „St.: Victor“.

Die Kirchenbücher der obigen Kirchengemeinden werden zum 31.12.2010 geschlossen und mit sämtlichen weiteren Akten von der neuen Kirchengemeinde in Verwahrung genommen. Ab dem 01.01.2011 erfolgen Eintragungen nur noch in die Kirchenbücher der neuen Kirchengemeinde.

3. Gemeindegebiet

Das Pfarrgebiet der neuen Kirchengemeinde entspricht dem Gebiet der aufgelösten Pfarrgemeinden.

4. Abschlussvermögensübersicht, Vermögensrechtsnachfolge

Zum 31.12.2010 ist je eine Abschlussvermögensübersicht, in der alle Aktiva und Passiva dargestellt sind, zu erstellen. Diese Abschlussvermögensübersichten sind nach Prüfung und endgültiger Feststellung durch die Stabsabteilung Rechnungskammer des Erzbischöflichen Generalvikariates Grundlage für die Vermögensübertragung.

Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden geht deren gesamtes bewegliches und das ausdrücklich (d. h. ohne den entsprechenden Fondszusatz) auf den Namen der Kirchengemeinden lautende unbewegliche Vermögen auf die neue Kirchengemeinde über. Das Gleiche gilt für die Forderungen und die die Kirchengemeinden belastenden Verbindlichkeiten.

Die Rücklagen der aufgelösten Kirchengemeinden werden mit Ausnahme der Substanzkapitalien und Stiftungsmittel in Etats der neuen Kirchengemeinde St. Margareta überführt. Die Substanzkapitalien und Stiftungsmittel der auf-

gehobenen Kirchengemeinden werden jeweils in gesonderten Etats verwaltet.

5. Namensänderung des Fondsvermögens, Grundbuchberichtigung

Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden bleiben kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) bestehen und werden ab dem 01.01.2011 vom Vermögensverwalter und nach der Neuwahl vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Margareta verwaltet (vgl. § 1 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens).

Die in den Grundbüchern angegebenen Eigentümerbezeichnungen des Fonds-Vermögens sind durch die Neuordnung unrichtig geworden. Sie werden durch Grundbuchberichtigungsanträge korrigiert, wobei im Hinblick auf die erforderliche Rechtsklarheit die im Grundbuch vermerkten Bezeichnungen von kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) um die Angabe des Namens der bisher verwaltenden Kirchengemeinde ergänzt werden.

6. Wahrung der Zweckbestimmung der Stifter

Hinsichtlich der Verwaltung der Güter und Erfüllung der Verbindlichkeiten bleiben der Wille der Stifter und Spender sowie wohl erworbene Rechte Dritter gewahrt.

7. Namensbezeichnung

Die Namensbezeichnung der Kirchengemeinde lautet wie folgt:

**Katholische Kirchengemeinde
St. Margareta, Düsseldorf**

Die Kirchengemeinde erstellt unter diesem Namen ein neues Siegel, das ab dem 01.01.2011 ausschließliche Verwendung findet.

Das entsprechende Siegel des Pfarramtes lautet:

**Katholisches Pfarramt
St. Margareta, Düsseldorf**

8. Bestellung eines Vermögensverwalters, Anordnung zur Neuwahl des Kirchenvorstandes

1. Aufgrund der Auflösung der obigen Kirchengemeinden endet die Amtszeit der Kirchenvorstände zum 31.12.2010. Der Termin für die Neuwahl des Kirchenvorstandes wird hiermit auf den 26./27. März 2011 festgelegt. Im Übrigen gilt die Wahlordnung für Kirchenvorstände.

2. Zum Vermögensverwalter der neuen Kirchengemeinde wird mit Wirkung vom 01.01.2011 bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kirchenvorstandes Herr Pfarrer Karl-Heinz – Sülzenfuß bestimmt.

Als stellvertretender Vermögensverwalter wird mit Wirkung vom 01.01.2011 bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kirchenvorstandes Herr Christian Eisner, Am großen Dern 53, 50625 Düsseldorf, bestimmt.

9. Rechtsgültigkeit

Die in dieser Urkunde getroffenen Anordnungen treten mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln in Kraft.

Köln, den 15. September 2010

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Urkunde

Die durch die Urkunde des Erzbischofs von Köln festgelegte Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Katharina in Düsseldorf-Gerresheim, St. Margareta in Düsseldorf-Gerresheim, St. Maria vom Frieden in Düsseldorf-Gerresheim, St. Reinhold in Düsseldorf-Vennhausen, St. Ursula in Düsseldorf-Grafenberg, St. Cäcilia in Düsseldorf-Hubbelrath sowie die Auflösung des Kirchengemeindeverbandes Düsseldorf-Niederbergisches Tor, wird hiermit für den staatlichen Bereich, aufgrund der Vereinbarung zwischen

dem Land-Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 08., 20., 22., 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426), anerkannt.

Düsseldorf, 07. Oktober 2010-10-15

Bezirksregierung Düsseldorf

48.03.11.02

Im Auftrag

(Schoel)

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 219 Ordnung zur Sicherstellung der Hygiene in katholischen Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen für die (Erz-)Bistümer Köln, Paderborn, Aachen, Essen und Münster

Köln, den 20. Oktober 2010

Aufgrund des § 33 in Verbindung mit § 6 des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. 2007 S. 702 ff., Berichtigung vom 18. Februar 2008 (GV. NRW. 2008 S. 157) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 2 der Krankenhaushygieneverordnung NRW vom 9. Dezember 2009 (GV. NRW. 2009 S. 830 ff.) wird folgende Regelung für die katholischen Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen erlassen¹:

§ 1

Aufgaben des Krankenhausträgers

Der Krankenhausträger hat alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung, Erkennung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen zu veranlassen.

Dazu gehören insbesondere

1. die Bildung einer Hygienekommission,
2. die Beratung durch einen Krankenhaushygieniker im Sinne der Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (Bundesgesundheitsblatt Nr. 52 vom 20.8.2009),
3. die Beschäftigung von Hygienefachkräften und
4. die Bestellung von hygienebeauftragten Ärzten.

§ 2

Hygienekommission

(1) In jedem Krankenhaus ist eine Hygienekommission zu bilden. Die Hygienekommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Krankenhausträgers bedarf. Der Hygienekommission gehören mindestens an

1. der Leitende Arzt des Krankenhauses,
2. die Pflegedienstleitung,
3. der hygienebeauftragte Arzt,
4. die Hygienefachkräfte.

Der Hygienekommission sollten darüber hinaus der kaufmännische Leiter, die Hauswirtschaftsleitung, der Krankenhausapotheker und der technische Leiter angehören. Weitere

Abteilungsärzte sowie Mitglieder der Mitarbeitervertretung im Krankenhaus können der Kommission angehören.

Bei Bedarf zieht sie den Krankenhaushygieniker zu ihren Sitzungen hinzu.

(2) Die Hygienekommission hat insbesondere die Aufgabe,

1. darauf hinzuwirken, dass Hygienepläne aufgestellt und fortgeschrieben werden, in denen insbesondere zu regeln ist, welche Vorgaben zur Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen unter Einbeziehung therapeutischer Maßnahmen einzuhalten sind,
2. die Einhaltung der Hygienepläne zu überwachen,
3. zu regeln, durch wen und innerhalb welcher Zeit bei Verdacht oder Vorliegen einer Krankenhausinfektion die Hygienefachkräfte, der Hygienebeauftragte sowie der Krankenhaushygieniker zu unterrichten sind und
4. bei der Planung von Baumaßnahmen, der Wiederbeschaffung von Anlagegütern gemäß § 18 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und bei der Erstellung von Organisationsplänen, soweit dadurch Belange der Krankenhaushygiene betroffen sind, sowie bei der Organisation der Aus- und Fortbildung des Personals auf dem Gebiet der Hygiene mitzuwirken.

(3) Die Hygienekommission hat bei Bedarf, mindestens aber einmal halbjährlich zusammenzutreten.

Bei gehäuftem Auftreten von Krankenhausinfektionen und bei besonderen, die Hygiene betreffenden Vorkommnissen wird die Hygienekommission unverzüglich einberufen.

§ 3

Hygienefachkräfte

(1) Hygienefachkräfte im Sinne dieser Ordnung sind Gesundheits- und Krankenpfleger, die an einer qualifizierten, staatlich anerkannten Weiterbildung zur Hygienefachkraft mit Erfolg teilgenommen haben.

(2) Die gebotene Zahl an Hygienefachkräften, die in einem Krankenhaus tätig sind, ergibt sich aus der Anwendung der Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention „Personelle und organisatorische Voraussetzungen zur Prävention nosokomialer Infektionen“ Abschnitt 4 in der Fassung vom 24. August 2009. Diese Bestimmungen gelten entsprechend, wenn Zusammenschlüsse von Krankenhäusern einrichtungsübergreifend Hygienefach-

kräfte beschäftigen. Fachkrankenhäuser für Suchtkrankheiten, Vorsorge- sowie Rehabilitationseinrichtungen sind dabei stationären Einrichtungen der Psychiatrie gleichzusetzen.

(3) Die Hygienefachkräfte haben insbesondere

1. mit dem hygienebeauftragten Arzt bei der Überwachung und Durchführung von Hygienemaßnahmen zusammenzuarbeiten,
2. regelmäßig die Stationen sowie die pflegerischen, diagnostischen, therapeutischen und versorgungstechnischen Bereiche zu besichtigen,
3. die Mitarbeiter über angeordnete Hygienemaßnahmen zu unterrichten,
4. die Hygiene-, Desinfektions- und Desinsektionsmaßnahmen zu überwachen,
5. bei der Erstellung von Arbeitsplänen für pflegetechnische Maßnahmen nach hygienischen Gesichtspunkten mitzuwirken,
6. bei epidemiologischen Untersuchungen mitzuwirken,
7. die Sterilisation und Desinfektion sowie die Krankenhausreinigung zu überwachen,
8. Surveillance von nosokomialen Infektionen sowie von multiresistenten Erregern und anderen besonderen Erregern gemäß § 23 Infektionsschutzgesetz in Zusammenarbeit mit den Hygienebeauftragten und gegebenenfalls dem Krankenhaushygieniker durchzuführen. Die Aufzeichnungen nach § 23 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz sind dem hygienebeauftragten Arzt und der Hygienekommission, gegebenenfalls auch dem Krankenhaushygieniker in regelmäßigen Abständen, bei Gefahr im Verzug unverzüglich bekannt zu geben,
9. die Analyse und Bewertung mikrobiologischer und anderer Befunde von Infektionen und anderer gesundheitsgefährdender Gegebenheiten bei Patienten und deren Umgebung insbesondere aufgrund von Untersuchungen an Patienten, Personal, Luft, Wasser, Klimaanlagen und Gegenständen auf mögliche Gesundheitsgefährdungen zu unterstützen,
10. in Zusammenarbeit mit den hygienebeauftragten Ärzten und gegebenenfalls dem Krankenhaushygieniker Infektionsketten und Infektionsursachen zu erforschen sowie die Gegenmaßnahmen einzuleiten und
11. Fortbildungen für das Krankhauspersonal durchzuführen.

§ 4

Hygienebeauftragter Arzt

(1) Auf Vorschlag des Leitenden Arztes des Krankenhauses bestellt der Krankenhausträger mindestens einen im Krankenhaus tätigen Arzt zum Hygienebeauftragten. Dieser muss über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen in der Krankenhaushygiene und Infektionsprävention verfügen und an einer entsprechenden Fortbildung in der Krankenhaushygiene mit Erfolg teilgenommen haben.

(2) Der Hygienebeauftragte hat in Zusammenarbeit mit den Hygienefachkräften des Krankenhauses insbesondere

1. bei der Einhaltung der Regeln der Hygiene- und Infektionsprävention in seinem Verantwortungsbereich mitzuwirken und dabei Verbesserungen der Hygienepläne und der Funktionsabläufe anzuregen und

2. bei der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter in der Krankenhaushygiene mitzuwirken.

§ 5

Fortbildung

Hygienebeauftragte und Hygienefachkräfte sind im Rahmen ihrer Aufgabenstellung verpflichtet, sich laufend mit den neuesten Erkenntnissen über die Krankenhaushygiene und ihrem aktuellen Stand vertraut zu machen und spätestens im Abstand von zwei Jahren an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

§ 6

Aufzeichnungen, Akteneinsicht, Zutrittsrecht

(1) Die Kontroll- und Wartungsarbeiten an den für die Aufrechterhaltung der Krankenhaushygiene erforderlichen technischen Einrichtungen sowie die sonstigen im Rahmen der Krankenhaushygiene erhobenen und anfallenden Daten sind unter Angabe des Datums aufzuzeichnen und zehn Jahre aufzubewahren.

(2) Der hygienebeauftragte Arzt und die Hygienefachkräfte haben das Recht, Unterlagen des Krankenhauses einschließlich der Patientenakten, auch in digitaler Form, einzusehen und Krankenhausbereiche zu betreten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dieser Ordnung erforderlich ist.

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. November 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung zur Sicherstellung der Hygiene in katholischen Krankenhäusern (des Erzbistums Köln vom 10. Februar 1991, Kirchliches Amtsblatt 1991, Nr. 51, S. 99 f., des Erzbistums Paderborn vom 14. Juni 1991, Kirchliches Amtsblatt 1991, Nr. 85, S. 71 f., des Bistums Aachen vom 23. Oktober 1991, Kirchlicher Anzeiger 1991, Nr. 196, S. 206 f., des Bistums Essen vom 4. Februar 1991, Kirchliches Amtsblatt 1991, Nr. 30, S. 26 f., des Bistums Münster vom 1. März 1991, Kirchliches Amtsblatt 1991, Art. 55, S. 87 f.) außer Kraft.

Düsseldorf, den 29. September 2010

Dr. Dominik Schwaderlapp
Generalvikar des Erzbischofs von Köln

Alfons Hardt
Generalvikar des Erzbischofs von Paderborn

Manfred von Holtum
Generalvikar des Bischofs von Aachen

Dr. Hans-Werner Thönnies
Generalvikar des Bischofs von Essen

Norbert Kleyboldt
Generalvikar des Bischofs von Münster

¹ Soweit personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.

automatisierter Abrufverfahren/ Anmeldung zum Dateienregister“ vom 09.05.1995 zu § 7 Abs. 3 und § 17 Abs. 3 KDO alter Fassung (Amtsblatt 1995, Nr. 289)

Köln, den 18. Oktober 2010

Die Bekanntmachung des Erzbischöflichen Generalvikariates vom 09.05.1995 „Einrichtung automatisierter Abrufverfahren/Anmeldung zum Dateienregister“ (Amtsblatt 1995, Nr. 289) zu § 7 Abs. 3 und § 17 Abs. 3 der durch Erlass des Erzbischofs vom 26.09.2003 „Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO) – Neufassung“ (Amtsblatt 2003, Nr. 263) aufgehobenen Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO) vom 20.12.1993/29.07.1994 (Amtsblatt 1995, Nr. 290) wird hiermit aufgehoben.

Es gelten die §§ 3 a (Meldepflicht und Verzeichnis) und 7 (Einrichtung automatisierter Abrufverfahren) der KDO in der Fassung vom 26.09.2003 (Amtsblatt 2003, Nr. 263) und die hierzu ergangenen Bestimmungen der Durchführungsverordnung zur KDO (KDO-DVO), Abschnitt I. Zu § 3 a KDO (Meldung von Verfahren automatisierter Verarbeitung) mit den in den Anlagen zur KDO-DVO abgedruckten Muster (vgl. Amtsblatt 2003, Nr. 264).

Nr. 221 Wahlausschuss für die Wahl von vier Vertretern der im Ruhestand lebenden Diözesanpriester in den Priesterrat

Köln, den 11. Oktober 2010

Gemäß § 2.1. der Wahlordnung des Priesterrates im Erzbistum Köln für die Vertreter der im Ruhestand lebenden Diözesanpriester hat Herr Kardinal Meisner folgende Priester als Mitglied des Wahlausschusses für die Wahl zur kommenden Amtsperiode berufen:

Msgr. Dr. Sebastian Cüppers (Vorsitzender)
Pfarrer i. R. Dr. Dr. Jürgen Becker
Pfarrer i. R. Paul Gabel
Pfarrer i. R. Prälat Joseph Herweg
Pfarrer i. R. Pater Edmund Jäckel SMM

Dem Wahlausschuss obliegen die Vorbereitungen und Durchführung der Wahl sowie die Feststellung des Wahlergebnisses und dessen Bekanntgabe.

Nr. 222 Mitglieder der 4. Frauenkommission im Erzbistum Köln

Köln, den 15. Oktober 2010

Die Frauenkommission im Erzbistum Köln (vgl. AK, 15. Nov. 1996, Nr. 257) hat in der laufenden Amtszeit (2009 – 2013) folgende Zusammensetzung:

Vorsitzende:
Primus, Sarah

Gewählte Mitglieder:
Huss, Ursula
Kiechle, Sr. Mirjam OCD
Kurth, Monika
Oppenberg, Barbara
Primus, Sarah
Schmidt, Sabine

Spohn, Anita
Stapel, Sigrid

Berufene Mitglieder:
Michler, Sr. Lioba
Rothweiler, Irene
Schmitz-Keil, Dr. Elfriede

Kooptierte Mitglieder:
Jansen, Natascha
Pudelko, Maria
Wehler, Karolin

Vertretung für den Erzbischof:
Kleine, Robert Msgr., Diözesanfrauenseelsorger im Erzbistum Köln
Will, Eva-Maria, Leiterin des Referates Frauen- und Männerseelsorge

Sekretärin:
Wixforth, Anne

Die Amtszeit endet im Jahr 2013.

Nr. 223 Zeugenladungen von Geistlichen und Laien im Pastoralen Dienst

Köln, den 14. Oktober 2010

Wir weisen darauf hin, dass Geistliche und Laien im Pastoralen Dienst, die eine Ladung als Zeuge vor ein Gericht, die Staatsanwaltschaft oder die Polizei erhalten, gehalten sind, sich unverzüglich an die Stabsabteilung Recht im Erzbischöflichen Generalvikariat (Tel. 0221/1642-1237) zu wenden zur Prüfung der erforderlichen Aussagegenehmigung. Gleiches gilt, wenn ein Geistlicher oder Laie im Pastoralen Dienst in seiner Eigenschaft als Hauptgeheimnisträger und Dienstvorgesetzter von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Seelsorge (z. B. Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter von Pastoralbüros, Küster, besonders beauftragte Ehrenamtliche in speziellen Diensten) Kenntnis von der Zeugenladung einer/eines ihm zugeordneten Mitarbeiterin/Mitarbeiters erhält.

Es gibt hierzu verbindliche Verfahrensregelungen. Erstan-sprechstelle ist die Stabsabteilung Recht.

Weitere Informationen erhalten Sie auf Anfrage über die Hauptabteilung Seelsorge-Personal bzw. unmittelbar bei der Stabsabteilung Recht.

Nr. 224 Energiestandard für Dienstwohnungen

Köln, den 7. Oktober 2010

Die immer weiter steigenden Energiekosten und der vom Gesetzgeber geforderte Energieausweis nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) führen bei anstehenden Renovierungen von Dienstwohnungen im Erzbistum Köln zu folgender Vorgehensweise:

Anlässlich der Vakanz einer Dienstwohnung muss der Dienstwohnungsgeber (Kirchengemeinde) dem Dienstwohnungsnehmer, sofern von ihm gewünscht, einen bedarfsorientierten Energieausweis vorlegen. Dieser Ausweis basiert auf den konkreten Baudaten des Objektes (Material, Wandstärken, Flächen, vorhandene Heizungsanlage, etc.) und gibt Aufschluss über die energetischen Schwachstellen. Im Rahmen anstehender Vakanzarbeiten sollen diese Erkenntnisse berücksich-

sichtigt und sinnvolle Maßnahmen zur Verbesserung der Energiebilanz durchgeführt werden.

Diese Regelung ist konform zur geltenden Energieeinsparverordnung (EnEV) und entspricht somit den Vorgaben für den freien Wohnungsmarkt.

Wie bei jeder Modernisierung wird der steuerliche Mietwert einer Dienstwohnung auch bei der Neuausstattung nach positiv verändertem Energiestandard anschließend einer erneuten Überprüfung unterzogen.

Die Energieeinsparverordnung (EnEV) gilt nicht für Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen. Die Vorlage eines Energieausweises kann hier nicht gefordert werden.

Bei diesbezüglichen Nachfragen und Anträgen, vor allem auch bezüglich Finanzierungsfragen im Rahmen von Stellenwechseln bei pastoralen Diensten und damit verbundenen Vakanz von Dienstwohnungen, wenden sich die Kirchengemeinden bitte an den/die zuständige/n Sachbearbeiter/-in im Fachbereich Bau der jeweiligen Region innerhalb der Hauptabteilung Seelsorgebereiche.

Nr. 225 Einführungskurse für Kommunionhelfer/-innen: Termine 2011 / Hinweis auf Antragsformular zur Beauftragung

Köln, den 12. Oktober 2010

Der Einführungskurs für Kommunionhelfer/-innen wird im Jahr 2011 an folgenden Terminen angeboten:
22.01.2011, 19.02.2011, 26.03.2011, 21.05.2011,
09.07.2011, 24.09.2011, 22.10.2011, 19.11.2011

Die Kurse beginnen jeweils um 9.00 Uhr und enden ca. um 17.00 Uhr. Alle Kurse finden in Köln statt; der genaue Veranstaltungsort wird in der Einladung mitgeteilt.

Die Anträge stellt der leitende Pfarrer bzw. in der Sonderseelsorge der zuständige Priester – bitte möglichst frühzeitig. Das entsprechende Formular hierfür ist veröffentlicht im Amtsblatt Stk. 13/2008, Seite 269, oder im Internet unter Adresse www.liturgie-erzbistum-koeln.de in der Rubrik „Liturgische Bildung – Kommunionhelfer“. Damit der Antrag richtig zugeordnet und zur Zufriedenheit des Antragstellers bearbeitet werden kann, ist es wichtig, das Antragsformular – vor allem bei den Angaben zum Antragsteller und zur Adresse – vollständig und leserlich auszufüllen.

Nr. 226 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2010

Köln, den 12. Oktober 2010

Wir bitten alle hauptamtlich in der Seelsorge Tätigen, die Materialien zur diesjährigen Adveniat-Aktion zu beachten. Diese wurden von der Adveniat-Geschäftsstelle an alle Pfarrämter geschickt und dienen einerseits der Vorbereitung von Gottesdiensten im Advent und andererseits der Öffentlichkeitsarbeit vor Ort. Auf diese Weise soll es gelingen, dass Adveniat durch ein gutes Kollektenergebnis in die Lage versetzt wird, der Kirche in Lateinamerika weiterhin verlässlich Hilfe leisten zu können.

Im Mittelpunkt der diesjährigen Adveniat-Aktion steht das Engagement der Laien in Kirche und Gesellschaft. Einen Schwerpunkt bilden dabei die „Delegados de la Palabra“ („Beauftragte für Wort-Gottes-Feiern“) in Honduras, die in Wort und Tat Zeugen für das Reich Gottes sind.

Daher heißt das diesjährige biblische Leitwort: „Ihr werdet meine Zeugen sein“ (Apg 1,8). Männer und Frauen sind nach einer intensiven mehrstufigen Ausbildung als „Delegados de la Palabra“ Sonntag für Sonntag in den kleinen Landgemeinden oder den Armenvierteln der Städte aktiv, um mit den Menschen dort Gottesdienst zu feiern, das Wort Gottes miteinander zu teilen, die Aufgaben der Gemeinde zu organisieren. Zur gleichen Zeit, in der in Honduras die ersten Laien für den Seelsorgedienst ausgebildet wurden (1966), entstanden in Brasilien und Zentralamerika die ersten Basisgemeinden.

Die bundesweite Eröffnung der Adveniat-Aktion 2010 mit Gästen aus Honduras, Brasilien und El Salvador findet am 1. Adventssonntag, dem 28. November 2010, im Hohen Dom zu Speyer statt. Der Gottesdienst wird ab 10.00 Uhr im Domradio (www.domradio.de) übertragen.

Für den 1. Adventssonntag (28. November 2010) bitten wir darum, die Plakate auszuhängen, die Opferstöcke mit den entsprechenden Hinweisschildern aufzustellen sowie die Adveniat-Zeitschrift („Adveniat-Report 2010“) auszulegen.

Am 3. Adventssonntag (12. Dezember 2010) soll in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen werden. An diesem Sonntag sollen ebenfalls die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Es empfiehlt sich, die gefalteten Infoblätter zusammen mit den Opfertüten zu verteilen. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen bzw. sie auf das Kollektenkonto des Erzbistums zu überweisen. Bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist auf der Zuwendungsbestätigung zu vermerken: „Weiterleitung an die Bischöfliche Aktion Adveniat / Bistum Essen, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

In allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung eignet sich sicherlich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden vollständig bis spätestens zum 15. Januar 2011 auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Adveniat 2010“ zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Eine pfarreiinterne Verwendung der Kollektengelder (z. B. für Partnerschaftsprojekte) ist nicht zulässig. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten eingenommenen Mittel vollständig an die (Erz-)Diözesen abzuführen. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Aktion 2010 erhalten Sie bei:

Bischöfliche Aktion Adveniat, Gildehofstr. 2, 45127 Essen,
Tel.: 0201/1756-208, Fax: 0201/1756-111,
oder im Internet unter www.adveniat.de.

Nr. 227 Eröffnungsfeier der Sternsingeraktion 2011

Köln, den 15. Oktober 2010

Die Aktion Dreikönigssingen 2011 steht unter dem Motto:

„Kinder zeigen Stärke“

In den ersten Januartagen 2011 machen sich die Sternsinger zum 53. Mal im Rahmen der Aktion Dreikönigssingen auf den Weg, um den Menschen den Segen in die Häuser zu bringen und um Unterstützung für Kinder in Not zu bitten.

Mit dem Leitwort „Kinder zeigen Stärke“ wollen die Mädchen und Jungen deutlich machen, dass auch Kinder mit einer Behinderung in den so genannten Entwicklungsländern immer wieder neu Stärke zeigen. Ohne Beine Fußballspielen? Ohne Hände schreiben? Im Rollstuhl tanzen? In Kambodscha, dem Beispielland der 53. Aktion Dreikönigssingen, zeigen Kinder, dass genau diese Dinge möglich sind! Sie machen deutlich, dass man mit einer Behinderung sehr viel erreichen kann, wenn man nur an sich glaubt und die nötige Unterstützung bekommt. In den so genannten Entwicklungsländern fehlt es jedoch meist vollständig an dieser Unterstützung und an Konzepten für gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung. Eigene Förderschulen gibt es meist nicht – erst recht nicht in ländlichen Gebieten, wo oft der Großteil der Bevölkerung lebt. Fehlende Infrastruktur, mangelndes Wissen über den Umgang mit Kindern mit einer Behinderung und fehlende Hilfsmittel verschlechtern die Situation zusätzlich. In armen Ländern haben Kinder und Erwachsene mit einer Behinderung oftmals kaum Chancen auf eine Schulbildung oder bezahlte Arbeit. Die meisten führen ein Leben in Ausgrenzung und Armut. Auch darauf wollen die Sternsinger mit ihrem Engagement hinweisen. Sie zeigen ebenfalls Stärke, wenn sie sich für benachteiligte Gleichaltrige in aller Welt einsetzen.

Eröffnungsgottesdienst für das Erzbistum Köln
(zusammen mit Erzbischof Joachim Kardinal Meisner):

Montag, 03. Januar 2011
Beginn: 11:00 Uhr
(Beginn des Vorprogramms: 10:30 Uhr)

Ein besonderes Highlight bei der Aussendungsfeier 2011:

Der WDR, der bereits einen Dom-Film anlässlich der 750-Jahr-Feier erstellt hat, produziert nun einen neuen Hochglanzfilm (in HD). Für diesen Film wird der WDR bei der Eröffnungsfest der Sternsingeraktion 2011 drehen. Bitte informieren Sie ihre Sternsingergruppen und die Eltern der Kinder über dieses besondere Projekt. Sternsinger im Kölner Dom vor dem Schrein der Heiligen Drei Könige – ein echtes Highlight in HD!

Informationen zum Gottesdienst:
Abteilung Jugendseelsorge, Andreas Schöllmann,
Marzellenstr. 32,
50668 Köln,
Tel. 0221 / 16 42 – 1940.

Nr. 228 Familienwallfahrt 2011

Köln, den 22. September 2010

Im Rhythmus von zwei Jahren laden die Bistümer Aachen, Köln, Limburg und Trier zu einer gemeinsamen Familienwallfahrt ein. Die letzte Familienwallfahrt führte am 10. Mai 2009 unter dem Motto „mit Gott on Tour“ nach Altenberg ins Bergische Land.

Die nächste Familienwallfahrt führt am 29. Mai 2011 zum Kloster Maria Laach in der Südeifel.

Der Tag beginnt um 10.00 Uhr mit einer Sternwallfahrt. Auf zehn unterschiedlichen Wegen zwischen zwei und zehn Kilometer können die Familien mit geistlicher Begleitung bis zum Mittag wandern. Alle Gruppen erreichen bis 12.30 Uhr das Wallfahrtsziel. Hier gibt es nach einem gemeinsamen Mittagessen ab 13.30 Uhr zahlreiche Workshops und Ateliers, in denen das Wallfahrtsthema vertieft werden kann. Neben Spiel und Spaß, Tanz und Theater, Malen und Gestalten bleibt auch genug Raum für Begegnung. Zum Abschluss findet um 16.00 Uhr der Wallfahrtsgottesdienst statt.

Programmflyer, die gleichzeitig als Plakate zu nutzen sind, können ab März 2011 kostenfrei angefordert werden beim Generalvikariat Köln
Hauptabteilung Seelsorge
Abteilung Erwachsenen-seelsorge
Referat Ehe- und Familienpastoral
Marzellenstr. 32
50668 Köln

0221/1642-1369
Ehe-familie@erzbistum-koeln.de

Weitere und jeweils aktuelle Informationen finden sich im Internet unter: www.familienwallfahrt.info.

Nr. 229 Directorium 2011

Köln, den 13. Oktober 2010

Der liturgische Kalender „Directorium 2011“ beginnt in diesem Jahr erstmals mit dem Kirchenjahr am 1. Advent 2010 und endet mit dem 31. Dezember 2011. Das Directorium 2011 für das Erzbistum Köln wird bis Mitte November ausgeliefert. Auch in diesem Jahr erfolgt der kostenfreie Versand je eines Exemplars für jede Kirche und Kapelle statt an die einzelnen Pfarrämter wieder im Sammelversand an die Zentral- und Pastoralbüros. Hiervon unberührt bleibt der direkte Einzelversand je eines kostenfreien Exemplars an alle Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindeferenten/-innen, an die klösterlichen Niederlassungen und an die Krankenhäuser.

Darüber hinaus werden weitere Exemplare gegen Entgelt verschickt und können entweder im Internet unter www.erzbistum-koeln.de/medien/zentrale/shop/ bestellt werden oder im Referat Kommunikation der Stabsabteilung Medien, Telefon 0221/1642-3354, Fax 0221/1642-3344 oder per E-Mail an alberta.filomena@erzbistum-koeln.de.

Eine elektronische Version des Kalenders finden Sie als PDF-Datei in der Rubrik „Gottesdienst feiern“ unter www.liturgie-erzbistum-koeln.de.

Personalia

Nr. 230 Personalchronik

KLERIKER

Vom Herrn Erzbischof wurde zum Dechant bzw. Definitor ernannt am:

- 07.10. *Herr Pfarrer Markus Polders* für die Dauer von sechs Jahren – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Dechanten des Dekanates Wesseling.
- 07.10. *Herr Pfarrer Msgr. Dr. Thomas Weitz* für die Dauer von sechs Jahren – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Definitor im Dekanat Wesseling.

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

- 01.09. *Herr Pfarrer Raad Washan Sarah Sharafana* im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof sowie dem Nationaldirektor für Ausländerseelsorge zum Leiter der Seelsorge für die Chaldäer im Erzbistum Köln.
- 15.09. *Pater Herbert Bollmann OFM* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – weiterhin bis Ablauf des 31. Oktober 2010 zum Obdachlosenseelsorger im Stadtdekanat Köln und Rector ecclesiae an der ehemaligen Franziskanerkirche an der Ulrichgasse in Köln.
- 15.09. *Herr Diakon Reinold Hymmen* weiterhin bis zum 31. Dezember 2011 zum Diakon im Subsidiarsdienst an der Pfarrei St. Laurentius in Wuppertal-Elberfeld im Dekanat Wuppertal.
- 15.09. *Pater Edmund Jäckel SMM* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – weiterhin bis 30. September 2011 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Barbara in Bonn-Ippendorf, St. Sebastian in Bonn-Poppelsdorf und Heilig Geist RP in Bonn-Venusberg im Seelsorgebereich „Bonn-Melbtal“ des Dekanates Bonn-Mitte/Süd.
- 15.09. *Herr Pfarrer Msgr. Felix Kreuzwald* bis zum 30. November 2011 zum Subsidiar zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Bonn-Nord.
- 01.10. *Pater Zelko Curkovic OFM* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen sowie dem Nationaldirektor für Ausländerseelsorge – zum Pfarrvikar an der Pfarrei Herz Jesu in Wuppertal im Dekanat Wuppertal und zum Leiter der Mission cum cura animarum der kroatischsprachigen Katholiken in Wuppertal im Erzbistum Köln.
- 01.10. *Pater Gerold Jäger* – im Einvernehmen mit dem Generalsuperior – mit Wirkung vom 01. Oktober 2010 zum Leitenden Hochschulpfarrer an der Katholischen Hochschulgemeinde für die Universität Bonn, die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, St. Augustin und Rheinbach und Rector ecclesiae an der Kirche St. Remigius in Bonn im Seelsorgebereich „Bonn-Mitte“ Dekanat Bonn-Mitte/Süd.
- 01.10. *Herr Pfarrer Aphrodis Nizeyimana* – im Einvernehmen

mit seinem Heimatbischof sowie dem Nationaldirektor für Ausländerseelsorge – zum Leiter der Mission cum cura animarum der italienischsprachigen Katholiken in Solingen/Remscheid im Erzbistum Köln und zum Pfarrvikar an den Pfarreien Liebfrauen in Solingen-Löhdorf, St. Mariä Empfängnis in Solingen-Merscheid, St. Joseph in Solingen-Ohligs und St. Katharina in Solingen-Wald im Seelsorgebereich Solingen-West des Dekanates Solingen.

- 01.10. *Herr Kaplan Peter Pristás* unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – zum Pfarrvikar mit dem Titel „Pfarrer“ an der Pfarrei St. Engelbert und St. Bonifatius in Köln-Riehl/Nippes im Dekanat Köln-Nippes.
- 01.10. *Pater Geevarghese Thomas OIC* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Pfarrvikar mit dem Titel „Pfarrer“ an den Pfarreien St. Aldegundis in Kaarst-Büttgen, Sieben Schmerzen Mariens in Kaarst-Holzbüttgen, St. Martinus in Kaarst und St. Antonius in Kaarst-Vorst im Seelsorgebereich Kaarst/Büttgen des Dekanates Neuss/Kaarst.
- 01.10. *Pater Basilius Welscher OSB* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Kaplan an den Pfarreien St. Servatius in Köln-Ostheim, Zu den Hl. Engeln in Köln-Ostheim, Zum Göttlichen Erlöser in Köln-Rath, St. Cornelius in Köln-Rath-Heumar und St. Adelheid in Köln-Brück im Seelsorgebereich „Am Heumarer Dreieck“ des Dekanates Köln-Deutz.
- 01.10. *Pater Patrick Zoll SJ* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Subsidiar an der Pfarrei St. Maria Magdalena und Christi Auferstehung in Bonn im Dekanat Bonn-Nord.
- 05.10. *Pater Peter Waibel SJ* mit Wirkung vom 01. Dezember 2010 – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Katharina in Hürth-Alt-Hürth, St. Wendelinus in Hürth-Berrenrath, St. Martinus in Hürth-Fischenich und St. Johann Baptist in Hürth-Kendenich im Seelsorgebereich Hürther Ville des Dekanates Hürth.
- 06.10. *Msgr. Clemens Feldhoff* weiterhin bis zum 31. Oktober 2011 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Pantaleon in Buchholz, St. Trinitatis in Neustadt-Ehrenstein, St. Laurentius in Asbach, Rosenkranzkönigin in Asbach-Limbach, St. Antonius in Oberlahr, St. Bartholomäus in Windhagen im Seelsorgebereich Rheinischer Westerwald des Dekanates Eitorf/Hennef.
- 06.10. *Msgr. Josef Schlemmer* weiterhin bis zum 31. Oktober 2011 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Maria Augustin-Ort, St. Martinus in Sankt Augustin-Niederpleis, St. Anna in Sankt Augustin-Hangelar im Seelsorgebereich St. Augustin des Dekanates Siegburg/Sankt Augustin.
- 06.10. *Herr Pfarrer Dr. Hansjosef Weiers* weiterhin bis zum 31. Oktober 2011 zum Subsidiar an den Pfarreien Christ König in Neuss, Heilig Geist in Neuss-Weißenberg, St. Thomas Morus in Neuss-Vogelsang und St. Joseph

- in Neuss-Weißenberg im Seelsorgebereich Neuss-Nord des Dekanates Neuss/Kaarst.
- 06.10. *Herr Pfarrer Norbert Windheuser* weiterhin bis zum 31. Oktober 2011 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Servatius in Bornheim, St. Evergislus in Bornheim-Brenig, St. Sebastian in Bornheim-Roisdorf, St. Georg in Bornheim-Widdig und St. Ägidius in Bornheim-Hersel im Seelsorgebereich „Bornheim – An Rhein und Vorgebirge“ des Dekanates Bornheim.
- 07.10. *Herr Diakon Thomas Eiden* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Präses der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB) für den Ortsverband Birken-Honigsessen.
- 12.10. *Pater Alexander Ultsch CMM* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – weiterhin bis zum 31. Oktober 2011 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Aposteln in Köln im Dekanat Köln-Mitte.
- 13.10. *Herr Diakon Josef Muthny* weiterhin bis zum 30. September 2011 zum Diakon mit Zivilberuf an den Pfarreien St. Josef und Paulus in Bonn-Beuel, St. Joseph RP in Bonn-Geislar, St. Maria und St. Clemens in Bonn-Schwarzrheindorf, St. Peter in Bonn-Vilich im Seelsorgebereich „An Rhein und Sieg“ des Dekanates Bonn-Beuel.
- 01.11. *Pater Markus Emmanuel Fuhrmann OFM* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Obdachlosenseelsorger im Stadtdekanat Köln und Rector ecclesiae an der ehemaligen Franziskanerkirche an der Ulrichgasse in Köln.
- 01.11. *Herr Diakon Rolf Wollschläger* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Diakon in der Altenheimseelsorge im Stadtdekanat Bonn.

Der Herr Erzbischof hat am:

- 15.09. *Msgr. Alfred Hausen* mit Ablauf des 31. Januar 2011 in den Ruhestand versetzt.
- 27.09. *Herrn Pfarrer Siegfried Weisenfeld* als Subsidiar an den Pfarreien Christus König in Langenfeld, St. Paulus in Langenfeld-Berghausen, St. Gerhard in Langenfeld-Gieslenberg, St. Mariä Himmelfahrt in Langenfeld-Hardt, St. Josef in Langenfeld-Immigrath, St. Barbara in Langenfeld-Reusrath, St. Maria Rosenkranzkönigin in Langenfeld-Wiescheid und St. Martin in Langenfeld-Richrath im Seelsorgebereich Langenfeld des Dekanates Langenfeld/Monheim entpflichtet.
- 30.09. *Herrn Pfarrer Dr. Giovanni Ferro* unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge – als Leiter der Katholisch Italienischen Mission in Solingen/Remscheid im Erzbistum Köln entpflichtet.
- 30.09. *Pater Rufus Ulrich Keller OP* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – als Subsidiar an den Pfarreien Christus König in Kerpen-Horrem, St. Cyriakus in Kerpen-Götzenkirchen, Heilig Geist in Kerpen-Neubottenbroich und St. Maria Königin in Kerpen-Sindorf im Seelsorgebereich Horrem/Sindorf des Dekanates Kerpen entpflichtet.

- 30.09. *Herrn Pfarrer Raymond Nwabueze Madueke* im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge als Kaplan der Katholischen italienischen Mission in Solingen/Remscheid im Erzbistum Köln entpflichtet.
- 30.09. *Pater Ante Males OFM* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge – als Leiter der Katholisch kroatischen Mission in Wuppertal im Erzbistum Köln und als Pfarrvikar in der Pfarrei Herz Jesu in Wuppertal im Dekanat Wuppertal entpflichtet.
- 30.09. *Herrn Diakon Sebastian Josef Reuter* als Diakon im Subsidiarsdienst zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Bornheim entpflichtet.
- 30.09. *Herrn Pfarrer Gerd Stratmann* unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben als Dekanatspräses der Katholischen Frauengemeinschaft (kfd) und Dekanatsfrauenseelsorger im Stadtdekanat Wuppertal entpflichtet.
- 01.10. *Herrn Prälat Dr. Karl-Heinz Vogt* in den Ruhestand versetzt unter gleichzeitiger Ernennung zum Subsidiar an der Pfarrei Zu den Heiligen Rochus, Dreikönigen und Bartholomäus in Köln-Bickendorf im Dekanat Köln-Ehrenfeld für die Dauer von drei Jahren.
- 13.10. Den Verzicht von *Herrn Pfarrer Kurt Padberg* angenommen und ihn mit Ablauf des 15. März 2011 in den Ruhestand versetzt.
- 13.10. *Herrn Diakon Karl-Heinz Schellenberg* mit Ablauf des 31. Dezember 2010 – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – als Koordinator der Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Notfallseelsorge im Stadtdekanat Leverkusen entpflichtet.
- 31.10. *Herrn Diakon Matthias Otten* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – als Diakon in der Altenheimseelsorge im Stadtdekanat Bonn entpflichtet.

Es starb im Herrn am:

- 18.09. *Pater Joseph Thondipura CMI*, 68 Jahre.
- 19.09. *Herr Diakon i. R. Heinrich Kaune*, 89 Jahre.

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

- 01.10. *Herr Peter Otten* mit Ablauf des 30. September 2010 unter Entpflichtung als Pastoralreferent in der HA Seelsorge Abteilung Jugendseelsorge im Erzbischöflichen Generalvikariat mit Wirkung vom 01. Oktober 2010 als Pastoralreferent in der geistlichen Begleitung der Katholischen Jungen Gemeinde (KJG) Diözesanstelle.

Es wurde entpflichtet am:

- 26.08. *Frau Mechthild Grewelding* – unter Beibehaltung ihrer übrigen Aufgaben – von der Geistlichen Begleitung

der Katholischen Frauengemeinschaft (kfd) im Dekanat Köln-Mitte.

- 06.10. *Schwester M. Andrea Hinkelmann* – im Einvernehmen mit ihrer Ordensoberin – mit Ablauf des 31. Januar 2011 als Ordensschwester in der Krankenhausseelsorge am Gemeinschaftskrankenhaus St. Elisabeth / St. Petrus / St. Johannes gGmbH in Bonn.
- 30.10. *Frau Annemarie Kricheldorf* als Gemeindeferentin an den Pfarreien St. Adolfus in Düsseldorf-Pempelfort, Hl. Geist in Düsseldorf-Pempelfort, Herz Jesu in Düsseldorf-Derendorf, St. Lukas in Düsseldorf, St. Rochus in Düsseldorf und Hl. Dreifaltigkeit in Düsseldorf-Derendorf im Seelsorgebereich „Derendorf/Pempelfort“ des Dekanates Düsseldorf-Mitte/Heerd wegen Elternzeit bis 01. September 2011.

Nr. 231 Freie Pfarrerstellen

- Im Seelsorgebereich „Am Ennert“ im Dekanat Bonn-Beuel ist die Stelle des leitenden Pfarrers ab 16. März 2011 vakant und soll wieder neu besetzt werden.
Interessenten wenden sich an Msgr. Kerkhoff, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Tel.: 0221/1642-1512.

- Im Seelsorgebereich Rheinischer Westerwald im Dekanat Eitorf/Hennef ist die Stelle des leitenden Pfarrers ab 1. Februar 2011 vakant und soll wieder neu besetzt werden.
Interessenten wenden sich an Msgr. Kerkhoff, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Tel.: 0221/1642-1512.

Nr. 232 Offene Stellen für Pastorale Dienste

- Im Seelsorgebereich „Overath“, Dekanat Overath, wird ein Subsidar / Ruhestandspriester gesucht.
Eine Wohnung möglicherweise auch für die Haushälterin steht zur Verfügung.
Interessenten wenden sich bitte an Herrn Dechant Gereon Bonnacker Telefon: 02204/73502.
- Im Seelsorgebereich „Pfarrei St. Pankratius in Köln-Worringen“, Dekanat Köln-Worringen, wird ein Subsidar / Ruhestandspriester gesucht. Das Pfarrhaus in Köln-Fühlungen steht als Wohnung bereit.
Interessenten wenden sich bitte an Herrn Dechant Stephan Weißkopf Telefon: 0221/782322.

Weitere Mitteilungen

Nr. 233 Exerzitienangebot für Priester

Das Theresienwerk e.V.,
Sternstraße 3,
86150 Augsburg,
Tel. 0821-51 39 31,
Fax: 0821-51 39 90
E-mail: theresienwerk@t-online.de
Internet: www.theresienwerk.de

veranstaltet

Wallfahrt mit Exerzitien in Lisieux in deutscher Sprache für Priester, Ordensleute, Diakone und Laien

Thema: „Christ sein im Alltag mit der Hl. Therese von Lisieux“

Leitung: Msgr. Anton Schmid, Augsburg
Leiter des Theresienwerkes e.V.

Termin: 30.07. bis 09.08.2011
einschl. Fahrt über Reims, Paris (Rue du Bac, Notre-Dame des Victoires..), Alençon, Lisieux, Le Bec Hellouin.

Preis: ca. € 690,—

Anmeldung/
Auskunft bei: Peter Gräser,
Fichtenstr. 8,
85774 Unterföhring,
Tel./Fax 089-9 50 38 59

Nr. 234 Altenberger Bibelwoche 2011: „Himmel – Erde und zurück“ – Sieben Texte aus dem Epheserbrief

Teilnehmerkreis

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen, Religionslehrer/innen sowie ehrenamtlich in der Bibelarbeit Engagierte aus dem Erzbistum Köln und aus anderen Bistümern

Zum Thema

Eine Art Hirtenbrief an vornehmlich heidenchristliche Gemeinden im Raum Kleinasien zum Thema Kirche – so könnte man den Epheserbrief beschreiben, der wohl von Ephesus aus wie ein Rundschreiben unterwegs war. Der unbekannte Verfasser entwickelt darin keine abstrakte Lehre, sondern sucht unter Verweis auf die Autorität des Paulus die Glaubenden zu motivieren, mit Blick auf Christus und die eigene Taufe Zeugnis in dieser Welt zu geben vom Himmel, also letztlich von Gott selbst als unserer Herkunft und unserem Ziel. Das Hymnen, Unterweisungen und Mahnungen zusammenhaltende Leitwort ist die Einheit, die Kennzeichen der großen Kirchenstrukturen, aber auch in den privaten Lebensräumen der einzelnen Christ(inn)en sein sollte. Die Gegenwart zeigt, dass diese Aufgabe noch längst nicht erledigt ist und damit der Epheserbrief aktuell bleibt.

Arbeitsweise

Behandelt werden 7 ausgewählte Perikopen aus den 6 Kapiteln des Epheserbriefes.

Die Altenberger Bibelwoche arbeitet dabei im bewährten Wechsel von Vorträgen (am Vormittag), Arbeitsgemeinschaft-

ten (am Nachmittag) und Gottesdiensten (Laudes und Eucharistiefeyer).

In den Arbeitsgemeinschaften (AGs) werden die in den Vorträgen vorgestellten Einzelthemen vertieft und ergänzt und Möglichkeiten der Vermittlung besprochen: Eine AG wird exegetische Fragen weiterführen; eine andere beschäftigt sich mit dem Religionsunterricht; eine weitere wird die Vermittlung in der Gemeinde im Blick haben (u.a. anhand der von den Bibelwerken zur Verfügung stehenden Materialien). Gottesdienst und abendliche Zugänge zu den Perikopen über Musik und Bild runden die Altenberger Bibelwoche ab.

Termin

Mo 24. Jan (14:30 Uhr) bis
Fr 28. Jan 2011(13 Uhr)

Ort

Haus Altenberg, Odenthal-Altenberg

Referenten:

Dr. theol. Gunther Fleischer,
Köln

Pfr. Dr. theol. Peter Seul,
Köln/Bonn

Gregor Hannappel, Religionspädagoge,
Köln

Teilnehmerbeitrag:

für hauptamtliche Mitarbeiter/innen im pastoralen Dienst
40 €;

für aktive Religionslehrer/innen aus dem Erzbistum Köln
50 €;

für alle übrigen Teilnehmer/innen
100 €

Anmeldungen (schriftlich):

Brief/Karte: Erzbischöfliches Generalvikariat,
Hauptabteilung Seelsorge-Personal,
Abt. 520 Aus- und Weiterbildung, 50606 Köln;
Fax: 0221/1642-1428;

E-Mail: bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de
(Kurs-Nr. 1011.116)

(Federführende Stelle der Altenberger Bibelwoche; hier auch telefonische Auskünfte: 0221/1642-1467)

**Nr. 235 Weiterbildungsveranstaltungen
für Pastorale Dienste**

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en
weisen wir auf folgende Veranstaltung hin.

Module zur Jugendpastoral
(1-Tages-Veranstaltungen)

Teilnehmerkreis

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen

Modul 1: „Wie gestalte ich die Arbeit mit Ministranten?“
Kurs-Nr. . 1011123

Inhalte

- Grundanliegen der Ministrantenpastoral

- Personalentwicklung und Organisation in der Ministrantenpastoral
- Arbeitshilfen, Praxiserfahrungen

Termin

Di, 9.11.2010, 9-16 Uhr

Ort

Priesterseminar, Köln

Referenten

Dr. Patrick Hoering und
Andreas Schöllmann, Abt. Jugendseelsorge

Teilnehmerbeitrag

5,00 €

**Modul 2: „Facebook, YouTube & Co – Wie kann ich das
Internet zielgruppengerecht effizient einsetzen?“**
Kurs-Nr. . 1011124

Inhalte

- Kirche und Web 2.0: zwischen virtuellem und realem kulturellem Netzwerk
- Soziale Online-Netzwerke: Impulse für die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Facebook, Twitter, Blogs, Wikis ... aktuelle und praxiserprobte Projektbeispiele und Anwendungsmöglichkeiten in der Jugendpastoral und der internen Kommunikation

Unter www.medienjugendpastoral.wordpress.com finden Sie die Möglichkeit, sich über den Referenten zu informieren, aber auch Themenwünsche und Fragen im Vorfeld zu stellen, sowie Ihre Projekte / Webseiten kurz vorzustellen.

Termin

Fr, 12.11.2010, 9-16 Uhr

Ort

Priesterseminar, Köln

Referenten

Jürgen Pelzer, Dipl.-Theol.,
Wiss. Mitarbeiter Goethe-Universität Frankfurt,
Religionspädagogik und Mediendidaktik;
Dieter Boristowski, Abt. Jugendseelsorge

Teilnehmerbeitrag

5,00 €

„Religionspädagogische Praxis“ – Vertiefungstag
Kurs-Nr. 1011121

Teilnehmerkreis

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen
sowie ehrenamtlich in der Katechese Engagierte

Zum Thema

Neue Ideen und Praxisbausteine von Kolleginnen und Kollegen in der Katechese kennen lernen und – auf dem Hintergrund eigener Erfahrungen mit dem Weg der RPP – für die Arbeit in Gemeinde und Kindergarten nutzbar zu machen, darum geht es während dieses Vertiefungstages in Werkstatt-Form.

Multiplikator/inn/en für RPP im Erzbistum Köln stellen Ihnen Elemente religionspädagogischer Praxis vor.
Leitthema: „Jahres-Zeiten“

Termin

Fr 12.11.2010, 9.15 – 17 Uhr

Ort

Priesterseminar Köln

Leitung

Irmgard Conin, Violetta Maria Gerlach, Monika Granzeier, Johannes Markus Schlüter (Leitung), Monika Wester-Theisen

Teilnehmerbeitrag

7,00 €

**Werkwoche „Neue Entwicklungen im Bereich der Exegese“
Kurs Nr. 1011211**

Teilnehmerkreis

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen; insbesondere Priester des Weihejahrgangs 1989

Termin

Mo, 22.11.2010, 15 Uhr, bis
Do, 25.11.2010, 20Uhr

Ort:

Kardinal-Schulte-Haus, Bensberg

Teilnehmerbeitrag

37,50 €

Referenten und Themen

Prof. Dr. Andreas Michel, Uni Köln:

- Die Frühgeschichte Israels vom Exodus über die sog. Landnahme bis zu David/ Salomo
- Der neuere Blick auf die Entstehung des Pentateuch, demonstriert u.a. am Dekalog
- Die neuere Diskussion um “Gewalt” im und um das Alte(n) Testament
- Perspektive und Leserlenkung in Texten, demonstriert an atl. und ntl. Texten
- Die religionsgeschichtliche Entwicklung in Israel im Blick auf den sog. Monotheismus

Dr. Michael Reichardt, Uni Köln:

- Biblische Hermeneutik: Sinnflut oder Sinnfülle?
- Die Bibel im gegenwärtigen Methodenpluralismus
- Methoden der Rückfrage nach dem historischen Jesus: Von der Abgrenzung Jesu vom Judentum zur Einbettung Jesu ins Judentum
- Ergebnisse der Rückfrage nach dem historischen Jesus im Überblick
- Konkretion: Die Reich Gottes-Botschaft Jesu als Zentrum seiner Verkündigung

Nr. 236 Küsterausbildung

Im Januar 2011 beginnt ein neuer Grund- und Aufbaukurs für die Küsterausbildung, gemeinsam für die Diözesen Köln und Aachen. Start Grundkurs 14.1.; Start Aufbaukurs 21.1.

Unterlagen zur *Anmeldung* für den Grundkurs bzw. bei absolviertem Grundkurs für den Aufbaukurs können angefordert werden bei:

Bischöfliches Generalvikariat Aachen,
Fachbereich Sakristane,
Postfach 10 03 11, 52003 Aachen,
Tel. 0241/452-455,
E-Mail: elisabeth.jansen@bistum-aachen.de

Die Küsterausbildung, besonders der „Grundkurs“, wird auch für Damen und Herren empfohlen, die auf Dauer *ehrenamtlich* Küsterdienste übernehmen. Hier verweisen wir auf den Amtsblattartikel Nr. 215/2005.

Allgemeine Informationen

(u. a. die Ausbildungsrichtlinien) sind einem ausführlichen *Informationsblatt* über die gemeinsame Küster-/Sakristan-Ausbildung der (Erz-)Diözesen Köln/ Aachen zu entnehmen, das Interessierte (insbesondere Pfarrer) bitte anfordern bei:

Erzbischöfliches Generalvikariat, Abt. 520 Aus- und Weiterbildung Pastorale Dienste, 50606 Köln,
Tel. 0221/1642-1427 (Sekretariat); Fax 0221/1642-1428,
E-Mail: bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de
Für Nachfragen zur Sache: Tel 0221/1642-1467 Herr Deckert (zuständiger Referent für Küster-Aus- und Weiterbildung im Erzbistums Köln)

**Nr. 237 Kardinal-Bertram-Stipendium Ausschreibung
2011**

Die Kardinal-Bertram-Stiftung fördert in Verbindung mit dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V. die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte. Es gewährt jährlich **zwei Kardinal-Bertram-Stipendien in Höhe von je 2.000,- €**, um Forschungsreisen in Archive innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen.

Zur Bearbeitung werden 2011 folgende Themen ausgeschrieben:

- 1) **Kirchliches Amtsblatt des Erzbischöflichen Ordinariats in Breslau 1922–1933 im Spiegel der Zeitgeschichte.**
Beratung: Dr. Werner Chrobak,
Bischöfl. Zentralbibliothek,
St. Petersweg 11-13,
93047 Regensburg,
Tel. 0941 / 597 2523,
E-Mail: bibliothek@bistum-regensburg.de
- 2) **Die jüngeren Kirchenpatrozinien des Archidiakonats Breslau ab 1241–1500.**
Beratung: Msgr. Dr. Paul Mai, Bischöfl. Zentralbibliothek,
St. Petersweg 11-13,
93047 Regensburg,
Tel. 0941 / 597 2522,
E-Mail: bibliothek@bistum-regensburg.de;
Msgr. Prof. Dr. Werner Marschall,
Klarastr. 18, 79106 Freiburg i.Br.

3) **Hedwigskirchen in Deutschland nach 1945.**

Beratung: Dr. Max Tauch,
Grünstr. 6,
41460 Neuss,
Tel. 02131 / 21 248;
Dr. Werner Chrobak, Bischöfl. Zentralbibliothek,
St. Petersweg 11-13, 93047 Regensburg,
Tel. 0941 / 597 2523,
E-Mail: bibliothek@bistum-regensburg.de

4) **Domherr Anton Gottfried Steiner (1790–1806).**

Sein Einfluß auf Liturgie und Gesang.
Beratung: Privatdozent Dr. Rainer Bendel,
Bangertweg 7,
72072 Tübingen,
Tel. 07071 / 64 08 90,
E-Mail: bendel.maidl@googlemail.com

Um ein Kardinal-Bertram-Stipendium können sich Studierende und Absolventen von Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Theologen und Historiker, bewerben. Bevorzugt werden jüngere katholische Antragsteller.

Bewerbungen mit genauer Angabe der Personalien und des Studienganges sind bis **spätestens 28. Februar 2011** zu richten:

An das Institut für ostdeutsche Kirchen- und
Kulturgeschichte e.V.,
St. Petersweg 11-13, 93047 Regensburg.

Die Entscheidung über die Zuerkennung trifft das Kuratorium des Kardinal-Bertram-Stipendiums in einer Sitzung Anfang März 2011. Es wählt für jeden Stipendiaten einen Tutor aus. Die Bearbeitung beginnt im Jahr 2011, zunächst mit der Durchsicht der in Bibliotheken vorhandenen Quellen und Literatur, dann durch Reisen in auswärtige Archive. Jeder Stipendiat wird von einem Tutor betreut; dieser zeigt ihm die Problemstellung seines Themas auf, erteilt ihm Ratschläge für die Materialsammlung in den in Frage kommenden Bibliotheken und Archiven, die planvolle und methodische Stoffauswahl sowie die wissenschaftliche Darstellungsform. Das Manuskript ist bis zum 15. Oktober 2013 dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V. in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Sein Umfang soll in der Regel 150 Schreibmaschinenseiten nicht überschreiten. Die Bewertung geschieht durch den Tutor und einen zweiten Gutachter. Druckreife Manuskripte sind zur evtl. Veröffentlichung in den „Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte“, im „Archiv für schlesische Kirchengeschichte“ oder in der Reihe „Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands“ vorgesehen. Die Stipendiatsarbeit kann auch nach ihrem Abschluss Grundlage einer theologischen bzw. philosophischen Dissertation bilden.

KURATORIUM DES KARDINAL-BERTRAM-STIPENDIUMS

Visitator Dr. Joachim Giela, Münster
Prof. Dr.Dr.Dr. Hubertus R. Drobner, Paderborn
Archiv- und Bibliotheksdirektor Msgr. Dr. Paul Mai,
Regensburg, Institut für ostdeutsche Kirchen- und
Kulturgeschichte e.V. Privatdozent Dr. Rainer Bendel,
Tübingen

Nr. 238 **Veranstaltungen zur Pastoralbüro-Software
„KaPlan“**

Informationsveranstaltungen

Inhalt:

Das Programm wird live in seinen Funktionen vorgestellt; es wird schriftliches Material ausgehändigt.

Teilnehmerkreis:

Entscheidungsträger (d.i. leitende Pfarrer, KV-Mitglieder) sowie Pfarramtssekretärinnen und an der DV-Ausstattung der Pastoralbüros beteiligte Mitarbeiter/innen

Kurs-Nr. 922,
Do (*nicht Di*), 18.11.2010, 17.30-19.00 Uhr

Kurs-Nr. 923,
Di, 8.2.2011, 10.00-11.30 Uhr
im Generalvikariat Köln, Marzellenstr. 32, ein Sitzungsraum
in der 5. Etage (Aufzug A)

Anmeldung

nur durch den Pfarrer *schriftlich* an Erzbischöfliches Generalvikariat, Abt. 520 Aus- und Weiterbildung Pastorale Dienste, 50606 Köln

(auch möglich per Fax: 0221/1642-1428 oder
E-Mail: bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de)

Tel. Auskunft:

0221/1642-1467 (Peter Deckert)

Bitte beachten:

Bei den Informationsveranstaltungen werden Anmeldungen *nicht* bestätigt, und es werden *keine* weiteren Kursunterlagen versendet. Wir erwarten Sie also zum angemeldeten Zeitpunkt.

Hinweis:

Das Programm KaPlan ist im neuen „HANDBUCH PASTORALÜRO“ in Kapitel 5 dargestellt.

*Vertiefungs-Workshops für aktive KaPlan-Nutzer/innen
(Seminar Typ C 3.3)*

Kurs Nr. 993 (23.11.2010) und 994 (8.2.2011) *sind belegt.*

Kurs-Nr. 997, Mo, 29.11.2010, *Uhrzeit wie folgt verlegt:*
13.30-17.00 Uhr, Kath. Bildungsforum Bergisch Gladbach

Kurs-Nr. 998, Mi, 16.3.2011, 9.00-12.30 Uhr,
Erzbischöfliches Generalvikariat Köln

Kurs Nr. 995, Di., 21.6.2011, 9.00-12.30 Uhr, Zentrum
Groß Sankt Martin Köln

Anmeldung schriftlich an Erzbischöfliches Generalvikariat, Abt. 520 Aus- und Weiterbildung Pastorale Dienste, 50606 Köln (Anmeldekarte im Weiterbildungs-Programm!), auch möglich per Fax: 0221/1642-1428 oder
E-Mail: bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de

Tel. Auskunft:

0221/1642-1467 (Peter Deckert)

**Nr. 239 Zusammenkünfte der Frauen aus
Priesterhaushalten**

Die nächste Zusammenkunft der Pfarrhaushälterinnen des
Kölner Kreises ist am
7. Dezember 2010 um 15.00 Uhr im Maternushaus, Kar-
dinal-Frings-Str. 1, 50667 Köln.

Zur Post gegeben am 2. November 2010